

Wechsel der MA-Studienordnung

1. Für alle, die in der 2008er Studienordnung studieren und mit ihrem MA-Abschluss nicht vor dem 31.3.18 komplett fertig werden, ist ein Wechsel der Studienordnung unumgänglich!
2. Für den Wechsel der Studienordnung muss das Formular „Erklärung zum Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung“ bei [Katharina Rentsch](#) im Prüfungsamt eingereicht werden. Dieser Antrag kann nicht zurückgezogen werden.
3. Die Um- und Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss, d.h. in der Studienfachsprechstunde von [Prof. Dr. Regina Römhild](#). Hierzu werden ein aktueller Agnesausdruck und alle noch offenen Modulscheine benötigt. Die Informationen werden dann an das Prüfungsamt weitergeleitet und dort werden die Leistungen in Agnes umgetragen.
4. Die meisten Leistungen lassen sich problemlos anrechnen. Einige Änderungen müssen jedoch berücksichtigt werden. So muss für die 2014er Studienordnung zwar eine Hausarbeit weniger verfasst werden, dafür umfasst die MA-Arbeit nun 135.000 Zeichen. Neu hinzu kommt die Teilnahme an einem zweiten Kolloquium für Modul 3 und auch das Modul „Überfachlicher Wahlpflichtbereich“ (10 LP). In Letzterem können Berufserfahrungen, Gremienarbeit, Seminare etc. angerechnet werden. Generell ist das Prüfungsbüro um eine möglichst flexible Anerkennung bemüht!
5. Weitere offene Fragen und Probleme können in der [studentischen Studienberatung](#) und in der [studentischen Verwaltungssprechstunde](#) besprochen werden.